

Eine kleine Mühe schützt vor Schaden

Die handelsgerichtlich eingetragenen Firmen sind im Namenteil an dem Zeichen ◊ und vielfach durch Fettdruck erkennbar. Der ungekürzte genaue Firmenname läuft bis zum Zeichen HR. Die Inhabernamen stehen am Schluß der Eintragung. Besonders bei Verträgen, in Rechtssachen und bei Zustellung gerichtlicher Beschlüsse ist Genauigkeit in bezug auf die Richtigkeit der Namen wichtig. Unzustellbarkeit bedeutet in solchen Fällen nicht nur Zeitverlust, sondern oft auch erheblichen Schaden.

Deshalb lohnt sich auch hier der schnelle Blick ins Adreßbuch